

Freiwilligenarbeit - eine besondere Form von Engagement

Die Stiftung Blumenfeld ist wie viele andere soziale Institutionen zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf Freiwillig Engagierte angewiesen. Unzählige Arbeitsstunden werden jährlich von Frauen und Männer in freiwilligen Einsätzen geleistet und sind aus unserem sozialen Gefüge nicht mehr wegzudenken. Das Engagement geschieht aus freiem Willen, ist unentgeltlich und soll die Erwerbsarbeit sinnvoll ergänzen.

Ein freiwilliger Einsatz bietet Ihnen Gelegenheit zu wertvollen Begegnungen.

Zuständigkeit / Ansprechperson

- Aktivierungsfachfrau HF

Voraussetzungen als Freiwillig Engagierte

- Interesse und Offenheit am Kontakt mit älteren Menschen
- Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen, Geduld, Respekt im Umgang mit unseren Bewohnenden
- Psychische Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit im Ausführen der gewählten Tätigkeit, Melden von (Ferien) Abwesenheiten
- Verschwiegenheit (Schweigepflicht)
- Informationspflicht bezüglich ausserordentlicher Vorfälle, Tätigkeiten und Äusserungen von Bewohnenden direkt an die Aktivierungsfachfrau
- Tragen von Namensschild
- Freiwillig Engagierte kennen das Konzept und Leitbild der Stiftung Blumenfeld

Einsatzbereiche in der Stiftung Blumenfeld

- Besuch bei Bewohnenden: Gespräche führen, Vorlesen, Spazierbegleitung, Restaurantbesuch, Spielangebot, etc.
- Mithilfe in der Aktivierung
- Unterstützung bei Heimanlässen (Lotto, Fondueplausch, Service und Tanzen)
- Begleitung wöchentlicher Gottesdienst
- Begleitung zum Arzt, Zahnarzt, Hörmittelzentrale, Einkäufe, etc.
- Einsatz von Therapiehund
- Begleitung bei Ausflügen (Märitbesuch, Zirkusbesuch, Fasnachtsumzug etc.)
- Fahrender Kiosk

Gegenleistung Stiftung Blumenfeld an Freiwillig Engagierte

- Erstgespräch: Abklärung von Motivation, Erwartungen und Interessensschwerpunkten
- Einführung ins Konzept und Leitbild der Stiftung Blumenfeld
- Unterstützung im betreffenden Einsatzfeld, Heimbesichtigung
- Ansprechperson
- Jährliche Zusammenkunft/Grillabend (Info betrieblicher Gegebenheiten)
- Weiterbildung/Schulungsangebot
- Znüni oder Zvierigetränk während der Einsatzzeit
- Einladung zur Weihnachtsfeier
- Auf Wunsch Nachweis der geleisteten Stunden (Sozialausweis)
- Haftpflichtversicherung und Versicherung für Betriebsunfälle übernimmt die Stiftung
- Vergütung von Spesen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.blumenfeld-zuchwil.ch